

# Bushido: Alles nur geklaut



Das ist alles nur geklaut, das ist alles gar nicht meine ... Dumm gelaufen für Analrapper Bushido: Ein Gericht stellte jetzt fest, dass das Kleingenie massenweise Musik einer französischen Gothic-Band geklaut und nach kultureller Bereicherung mit eigenem Prollgestammel als selbstgemachte Kompositionen verkauft hat. Jetzt werden CDs in den Schallplattenläden wieder eingesammelt und die Gangsterkasse klingelt rückwärts.

BILD-online berichtet:

*Jetzt fällt das Hamburger Landgericht ein Hammerurteil: Der Rapper habe in 13 Titeln sogenannte „urheberrechtlich geschützte Tonfolgen“ aus der Musik von Dark Sanctuary benutzt, hintereinander kopiert und einen neuen Text darüber gelegt.*

*Bushido wurde zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt, dessen Höhe sich erst ergibt, wenn die Einnahmen aus dem Verkauf offengelegt sind.*

*Damit nicht genug: Bushidos Label „ersguterjunge“ und seine frühere Plattenfirma Universal Music Deutschland dürfen elf CDs, auf denen die 13 Titel vorkommen, nicht mehr verkaufen. Außerdem müssen sie die betroffenen Tonträger zurückrufen und vernichten. Der Rückruf betrifft aber nicht die Käufer direkt, sondern nur an Händler ausgelieferten Alben und Singles sowie Sampler (u. a. „The Dome“, „Bravo Hits“).*

*„Er schmückte sich mit fremden Federn“, begründete der*

*Richter das Bushido-Urteil.*

*Außerdem muss Bushido den Komponisten der Originale 63 000 Euro Schadenersatz zahlen, weil er ihre Musik durch die Verbindung mit seinen Texten verfremdet und die Künstler so in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt habe, so das Gericht.*

*„Die Bushido-Texte sind nicht jedermanns Sache. Da hätte man fünfmal nachfragen müssen“, erklärte der Richter.*

*Die Ausschüttungen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) stehen ebenfalls den französischen Künstlern zu.*

*Insgesamt hatten die Band Dark Sanctuary und ihre italienische Produktionsfirma in 16 Titeln des deutschen Rappers eigene Tonfolgen wiedererkannt. Bei drei der Songs sah das Gericht die Liedteile aber nicht als urheberrechtlich geschützt an.*

Musikalische Plagiate kommen immer wieder vor, nicht selten halten Musiker Melodien, die sie irgendwo gehört haben, tatsächlich für eigene Erfindungen, wenn sie ihnen wieder in den Sinn kommen. Aber gleich 16 Stücke derselben Quelle zu stehlen, ist dreist. Jetzt heißt es auch für den bayrischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, gut zu überlegen. Der hatte ja vor, eine neue Hymne bei Bushido in Auftrag zu geben. „Gott mit Dir, Du Land der Bayern“ war irgendwie nicht mehr zeitgemäß. Es sollte eher etwas im Stil von „Ey isch fick Deine Mutta, Du Arsch aus Bayern“ sein. Eben etwas, was auch Seehofers Kindern gefallen könnte.

Wenn da auch geklaute Töne drin sind, wiederholt sich die Geschichte. Ausgerechnet Bayern folgt dann der untergegangenen Tatarä nach, deren Hymne „Auferstanden aus Ruinen“ von Hans Eisler vertont wurde – mit der Melodie des alten Schlagers „Good bye Jonny“ von Peter Kreuder. Wir

entschuldigen uns bei Hans Eisler für den Vergleich mit Bushido.

» Alice Schwarzer: Antwort an den deutschen Rapper Nr. 1!

*(Vielen Dank allen Spürnasen!)*